

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Stadt Leipzig  
Dezernat Stadtentwicklung und Bau  
04092 Leipzig

61-Bauleitplanung@leipzig.de

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

Bearbeiterinnen: J. Fröhlich  
E. Thiess

Chemnitz, 7. März 2022

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 07.02.2022

**Stellungnahme zum B-Plan Nr. 449 „Hans-Beimler-Straße“ Leipzig, Entwurf im beschleunigten Verfahren (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Wir bedanken uns dafür, dass Sie viele unserer Anregungen aus der Vorentwurfsplanung übernommen haben, insbesondere zum Erhalt der südlichen Baumreihe, der östlichen und nördlichen Gehölzstrukturen sowie Dach- und Fassadenbegrünung. Dennoch sind uns einige Punkte aufgefallen, welche einer Überarbeitung bedürfen. Wir beanstanden auch die Einordnung des Plangebiets als Innenbereich, wodurch die gesetzlichen Eingriffs-Ausgleichs-Regelungen umgangen werden. Die Fläche kann aufgrund ihrer Größe und Lage auch als Außenbereichsinsel im Innenbereich bewertet werden.

**Das Vorhaben wird in der aktuellen Fassung abgelehnt.**

**Gehölze**

Aus den Planunterlagen ist nicht ersichtlich, welche Gehölze im Einzelnen gefällt werden. Es fehlt eine konkrete Aufstellung und damit Gegenüberstellung der Gehölzfällungen zu Gehölz-Neupflanzungen. Auch in der Planzeichnung sind die geplanten Fällungen nicht ersichtlich. Von derzeit 141 Bäumen werden:

- 59 Bäume durch Festsetzungen für Bauflächen, Verkehrsflächen, Flächen mit Geh- und Fahrrecht sowie für Stellplatzanlagen überplant.
- Weitere 32 Bäume befinden sich innerhalb nicht überbaubarer Grundstücksflächen. Es wird damit gerechnet, dass ein Großteil dieser Bäume bei Umsetzung der Planung aufgrund der beeinträchtigten Vitalität entfernt wird.

Für diese Bäume sind – soweit es sich um geschützte Gehölze gem. §3 der Leipziger Baumschutzsatzung handelt –Ersatzpflanzungen gem. § 10 Leipziger Baumschutzsatzung möglichst standortnah zu leisten.

#### Baumschutz während der Bauarbeiten:

In der Praxis wird der Schutz von Bestandsbäumen bei Baumaßnahmen durch falsche Baustelleneinrichtung, fehlende ökologische Baubegleitung, Zeitdruck oder lückenhaftes Fachwissen der ausführenden Firmen nicht oder nur unzureichend durchgeführt. Schäden werden verursacht durch:

- Bodenverdichtungen mit schweren Fahrzeugen
- Lagern von Baustoffen
- Bodenversiegelung durch Pflasterung und Fundamente
- Bodenauf- bzw. -abtrag
- Baugruben und Gräben zum Leitungsbau
- Grundwasserabsenkung
- mechanische Beschädigungen durch Abreißen von Rinde, Ästen oder Wurzeln

Bereits im B-Plan soll daher der Schutz von Bestandsbäumen während der Bauarbeiten verbindlich angeordnet werden unter Beachtung von:

- DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- ZTV Baumpflege
- Merkblatt Baumschutz auf Baustellen GALK
- RAS LP 4 Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen

#### Biotope

Sieben höhlenreiche Einzelbäume innerhalb des Plangebietes stehen gemäß § 21 SächsNatSchG (i. V. m. § 30 BNatSchG) als gesetzlich geschützte Biotope unter Schutz (Registriernummern 80052.E bis 80058.E). Wir begrüßen den geplanten Erhalt der Biotopbäume 80058.E, u 80055.E und 80056.E. Die zwei Ahornbäume mit den Biotop-ID-Nummern 80053.E und 80054.E im Bereich des Schulgrundstücks sollen im B-Plan zum Erhalt festgesetzt werden.

Für die überplanbaren Biotope 80057.E und 80052.E sind geeignete Ausgleichsmaßnahmen festzulegen. Außerdem sollen Äste der gefällten Bäume als Totholzpyramide im Plangebiet aufgestellt werden. Sie bilden so weiterhin wertvolle Habitatstrukturen. Auch die Stämme können in die Freiflächengestaltung integriert werden, z.B. in Form von Sitz- oder Spielelementen oder zur Abgrenzung von Wegen.

## Artenschutz und AAD

In der Begründung zum B-Plan wird ein Artenschutzfachbeitrag zum B-Plan Nr. 449 „Hans-Beimler-Straße“, Leipzig, Terra IN, Leipzig 2020 erwähnt. Dieser ist nicht Teil der öffentlich ausgelegten Planungsunterlagen auf dem Onlineportal der Stadt Leipzig. Des Weiteren fehlen in der Auslegung die Biotopkartierung und die Gehölzbestandskartierung.

Bei Durchführung der Planung sind erhebliche Umweltauswirkungen auf die biologische Vielfalt zu erwarten:

- Verlust der ruderalisierten artenreichen Glatthaferwiese
- Verlust von bis zu 90 Bäumen
- Verlust von in den Unterlagen nicht näher benannter Heckenstrukturen

Insbesondere der Verlust der Glatthaferwiese führt zu einem Verlust von Arten und von biologischer Vielfalt im Plangebiet. Mit Intensivierung der Grünflächennutzung gehen die Lebensbedingungen für Tier- und Pflanzenarten verloren, die an extensiv genutzte und ruderale Bedingungen gebunden sind. Sollte es zur Umsetzung der Planung kommen, ist von erheblichen Auswirkungen auf die Insektenvielfalt sowie vorhandene Fledermaus- und Brutvogelpopulationen auszugehen. Darunter befinden sich mehrere Arten, die auf der Vorwarnliste der Roten Liste Sachsen und Deutschland stehen, oder Gefährdungsstufe 3 der RL Sachsen aufweisen und/oder von hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung (LfULG 2010) sind sowie der streng geschützte Grünspecht. Baubedingt werden die Fortpflanzungs- und Ruheplätze einiger Arten verloren gehen bzw. wird die Dichte des Brutvogelaufkommens abnehmen. Insbesondere für Höhlenbrüter (Blaumeise, Buntspecht, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Star) werden Brutstätten verloren gehen.

Die im B-Plan bisher festgelegten Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen sehen wir als nicht ausreichend an. Auf Grund der zu erwartenden starken Auswirkungen auf geschützte Tierarten sind alle baulichen Anlagen unter Anwendung der Methode Animal Aided Design (AAD) zu gestalten. Insbesondere für Fledermäuse und besondere Zielarten der Avifauna sind Steckbriefe nach der Methode AAD anzulegen und die sich daraus ableitenden Maßnahmen zum Lebensraumerhalt im B-Plan festzusetzen.

Zur Verbesserung des Nahrungsangebots für Insekten sollen offene Flächen nicht mit monotonen Rasenflächen beplant, sondern mit einheimischen Saatgutmischungen aufgewertet werden, die sich an der zuvor da gewesenen Ruderalvegetation orientiert. Wir empfehlen die extensive Pflege durch eine zweischürige Mahd. Diese sollte, wo immer möglich, als hälftige oder Streifenmahd erfolgen, welcher eine Zweitmahd nach Erreichen der Vollblüte der Erstmahdfläche folgt.

Auf dem Gelände befinden sich unter vielen Bäumen zahlreiche Krokusse. Diese sollen erhalten bzw. nach Beendigung der Bauarbeiten wieder großflächig angepflanzt werden. Krokus stellt im zeitigen Frühjahr eine der wichtigsten Pollen- und Nektarquellen sowohl für Honigbienen als auch für viele Wildbienenarten dar.



### Ruhender Verkehr

Wir begrüßen die Planung eines Mobilitätsgeschosses mit „gestapelter Nutzung“ am Standort der Schulsporthalle. Gemäß geltender Leipziger Stellplatzsatzung beträgt der Stellplatzbedarf für Mehrfamilienhäuser in Abhängigkeit von der Wohnungsgröße 0,5 bis 0,7 Kfz-Stellplätze je Wohnung. Abhängig von der geplanten Anzahl an Wohnungen sind für das gesamte Plangebiet die Richtwerte der Stellplatzsatzung hinsichtlich der PKW-Stellplätze als Höchstmaß und hinsichtlich der Fahrradstellplätze, E-Ladesäulen und Car-Sharing-Stellplätze als Mindestmaß zu betrachten. Die geplanten ebenerdigen Stellplätze im nördlichen Bereich sowie Zufahrten und Wege sowie Feuerwehraufstellflächen sollen mit Rasengittersteinen angelegt werden. Diese sollen mit geeigneten, ökologisch wirksamen Saadmischungen eingesät werden. Es empfiehlt sich eine Saadmischung mit trockenresistenten, kleinwüchsigen und blütenreichen Pflanzenarten.

### Vogelschlag an Glasfronten

Die Maßnahmen zum Schutz der Avifauna sind fachlich falsch. Greifvogelsilhouetten helfen nicht! An vielen Fensterfronten kleben seit Jahren schwarze Aufkleber mit Silhouetten von Greifvögeln, diese haben sich jedoch als nahezu wirkungslos erwiesen. Die Silhouetten werden von den Vögeln nicht als potenzielle Feinde wahrgenommen. Sie sehen bestenfalls ein punktuell Hindernis, dem sie nur kleinräumig ausweichen. Dies belegen Aufprallspuren neben den Silhouetten.

Einen wirksamen Schutz gewährleisten:

- vertikale Linien: mind. 5 mm breite Linien mit max. 10 cm Abstand
- horizontalen Linien: mind. 3 mm breite Linien mit max. 5 cm Abstand
- punktartige Markierungen: 25% Bedeckungsgrad bei mind. 5 mm Ø der Punkte oder 15% bei mind. 30 mm Ø

Als alternative Markierungen haben sich halbtransparente Klebestreifen (z.B. Scotch magic tape), oder Vorhänge aus Kordeln bzw. Nylon-Schnüren (mind. 2 mm dick in max. 10 cm Abständen) bewährt. Grundsätzlich sollten alle Markierungen in einem möglichst großen Kontrast zum Hintergrund stehen und immer außen angebracht werden. Dies ist vor allem im Fall von Spiegelungen unabdingbar, da andernfalls die Markierung durch die Spiegelung überdeckt wird.

Mit verBUNDenen Grüßen

*A. Petra Gaisbauer*

Almut Gaisbauer  
komm. Landesgeschäftsführerin